



Rechtsanwalt

EDGAR BANDOWSKI

Fachanwalt für Arbeitsrecht & Familienrecht

Belehrung nach § 12 a Arbeitsgerichtsgesetz

Im Urteilsverfahren des ersten Rechtszuges beim Arbeitsgericht besteht kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistandes.

Der vorgenannte Hinweis nach § 12 a ArbGG wurde durch Rechtsanwalt Edgar Bandowski zur laufenden Angelegenheit erteilt und erklärt.

Herscheid, den _____

Unterschrift _____